



# Intelligenz - Blatt

für den  
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 81. —

Sonnabend, den 9. October 1824.

---

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

---

Sonntag, den 10. Octbr. predigen in nachbenannten Kirchen:  
S. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Dr. Bertling. Mittags Herr Archidiaco-  
nus Röhl. Nachmittags hr. Consistorialrath Dr. Blech.  
Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Nossoliewicz. Nachm. hr. Prediger  
Wenzel.  
St. Johannis. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang drei viertel auf 9 Uhr. Mittags  
hr. Archidiaconus Dragherm. Nachmittags hr. Diaconus Pohlmann.  
Dominikaner-Kirche. Vorm. hr. Pred. Romualdus Schenkin.  
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags hr. Diaconus Wemmer. Nach-  
mittags hr. Archidiaconus Grahn.  
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Gavernicki. Nachmittags Herr Prior Jacob  
Miller.  
St. Elisabeth. Vorm. hr. Pred. Böszörmeny.  
Carmeliter. Nachm. hr. Pred. Lucas Czapkowski.  
St. Bartholomäi. Vorm. hr. Pastor Fromm, Anf. um halb 9 Uhr. Nachm. Derselbe.  
St. Petri u. Pauli. Vormittags Militair-Gottesdienst, hr. Divisionsprediger Hercke, Anf.  
um halb 10 Uhr. Vorm. hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.  
St. Trinitatis. Vorm. hr. Cand. Skusa, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags hr. Su-  
perintendent Ehwalt.  
St. Barbara. Vorm. hr. Prediger Gusewsky. Nachmittags hr. Pred. Poborski.  
Heil. Geist. Vorm. Herr Dr. Linde.  
St. Annen. Vormittags hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.  
Heil. Leichnam. Vorm. hr. Pred. Steffen.  
St. Salvator. Vorm. hr. Prediger Schalk.

**B e k a n n t e m a c h u n g e n .**  
Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sind die im Stargardtschen  
Kreise gelegenen Güter

Groß Golmkau No. 69.

Klopschau No. 106.

Lamenstein No. 130. und

Zakrzewka No. 289.

von denen das erste auf 27284 Rthl. 6 Sgr.  $10\frac{1}{2}$  Pf.

das zweite auf 9796 Rthl. 10 Sgr.  $4\frac{1}{2}$  Pf.

das dritte auf 15027 Rthl. 26 Sgr.  $4\frac{1}{2}$  Pf. und

das vierte auf 8397 Rthl. 21 Sgr.  $8\frac{1}{2}$  Pf.

in diesem Jahre landschaftlich gewürdiget, zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 8. December 1824,

den 18. März und

den 17. Juni 1825

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kauflebhaber aufgesordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirete Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der zur Subhastation gestellten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Tage der Güter Groß Golmkau, Klopschau, Lamenstein und Zakrzewko ist alle Tage Vormittags von 9 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der hiesigen Registratur einzusehen. Zugleich wird noch bemerkt, daß nach Maahgabe, wie sich Kauflebhaber finden, die Lication auf alle vier Güter zusammen oder auch auf jedes einzelne Gut besonders erfolgen soll, daß aber in dem letzteren Falle, sobald durch das Meistgebot auf ein einzelnes Gut oder auf einige Güter die Forderungen des Extrahenten der Subhastation und die Kosten gedeckt sind, der Zuschlag der übrigen Güter nicht vor sich gehen kann.

Marienwerder, den 10. August 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

**D**as im Stargardtschen Kreise gelegene landschaftlich auf 1705 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte adeliche Gut Kucborowo No. 128. ist auf den Antrag der Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion zu Danzig zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 29. October,

den 29. December d. J. und

den 26. Februar 1825

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kauflebhaber aufgesordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Friedwind hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirete Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu

gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des adelichen Guts Kucherowo und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 17. August 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

**D**er in der Töpfergasse sub No. 34. wohnende Bürger und Böttcher Carl Friedrich Böttcher wird bei Verfertigung seiner Maahgefäße sich des Bezeichnungs-Stempels D. No. 60. bedienen, welches dem Publico bekannt gemacht wird. Danzig, den 4. October 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

**M**it dem 11ten nächsten Monats tritt die Kreis-Ersatz-Commission des hiesigen Kreises zusammen, um die Diensttauglichkeit der zur Zeit im Kreise sich aufhaltenden Militairpflichtigen von 20 bis 25 Jahren zu prüfen.

Nach §. 56. und ff. der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817 haben sämmtliche in diesem Alter sich befindende Militairpflichtige auf die geschehene mündliche Vorladung durch die Polizei-Beamten sich unweigerlich vor der Commission in Person zu gestellen, wovrigenfalls sie nach dem Geseze als solche angesehen werden müssen, die sich ihrer Dienstverpflichtung absichtlich entziehen wollen. Ausgenommen von der persönlichen Gestellung sind blos solche 20. bis 25jährige junge Männer, welche bereits im stehenden Heere dienen, oder zur Kriegs-Reserve gehören, oder auch in der Landwehr eingestellt sind, so wie auch diejenigen, welche bereits mit Invaliden-Zeugnissen der hiesigen Kreis- und Departements-Ersatz-Commissionen versehen sind.

Dagegen sind aber auch diejenigen in diesem Alter befindlichen Militairpflichtigen, welche aus Verssehen oder weil sie sich nicht gehörig beim Distrikts-Polizei-Beamten angemeldet haben, nicht persönlich vorgeladen werden möchten, nach §. 59. der erwähnten Instruktion bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen verpflichtet, sich vor der Commission an dem Tage zu gestellen, wenn die Gestellung der Militairpflichtigen aus der Strasse oder der Ortschaft angeordnet ist, in welchem sie ihren zeitigen Aufenthalt haben.

Eltern, Wormänder und Lehrherren sind verbunden, dafür zu sorgen, daß ihre Söhne, Mündel und Lehrlinge, die sich im gesetzlichen Alter befinden, den Gestellungs-Termin pünktlich abwarten, und wird, wenn erwiesen werden sollte, daß sie dieselben ohne rechtfertigenden Grund von dem Erscheinen vor der Commission abgehalten, diese Pflichtverlezung nach Vorschrift der Geseze gerügt werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche an Krankheiten leiden, die äußerlich nicht wahrzunehmen sind, wie z. B. fallende Sucht, Taubheit, österer Blutauswurf, Unvermögen den Urin zu halten und dergl. haben sich bei Zeiten mit einem Zeugniß eines approbierten Arztes zu versehen, welches jedoch nicht über 4 Wochen alt seyn muß, damit der Militair-Arzt der Kreis-Ersatz-Commission sein weiteres Urtheil darauf begründen könne, wie es die Bekanntmachung der

Königl. Regierung vom 19. August 1821 (Amtsblatt pro 1821 Seite 465.) in Folge des Rescripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 17. Juni 1821 ausdrücklich vorschreibt.

Diesenigen Militairpflichtigen welche nach §. 69. der Instruction sich zur Zurücklassung von der Einstellung eignen, nämlich

- 1, solche, die zur Zeit die einzigen Ernährer solcher hülfslosen Familien sind, welche durch ihre Entfernung dem Elende Preis gegeben seyn würden,
- 2, solche, denen als den einzigen erwachsenen Söhnen einer Wittwe, die Ernährung derselben und seiner jüngern Geschwister allein obliege, sobald die Mutter sich selbst zu ernähren außer Stande ist und der Sohn mit der Mutter eine Wohnung theilt,
- 3, solche, welche bereits vor dem 30. Juni 1817 als Königl. oder als Communal-Beamte mit Besoldung angestellt sind, oder die vor diesem Zeitpunkte in geistlichen oder Schulämtern stehen,
- 4, solche, denen seit der letzten Ersatzgestellung das Eigenthum eines ländlichen Grundstücks zugefallen, welches an und für sich dem Besitzer den verhältnismässigen Lebensunterhalt gewährt, und zu dessen Bewirtschaftung durch fremde Hülfe, wegen Kürze der Zeit, keine Veranstaaltung hat getroffen werden können, was auch auf Pachtgüter und Fabriken, welche mehrere Arbeiter beschäftigen, unter den angeführten Verhältnissen, Anwendung findet,
- 5, solche endlich, welche in der Erlernung eines Gewerbes begriffen sind, das ohne bedeutenden Nachtheil nicht unterbrochen werden kann, haben sich nach §. 73. der Instruction mit den nöthigen Beweismitteln bei Gestellung vor der Commission zu versehen, wozu  
für die ad 1, 2 und 4 Benannten, die Atteste ihrer Orts-Obrigkeit, für die ad 3 angeführten, die Atteste ihrer vorgesetzten Behörde und für die ad 5 bezeichneten, ihre Lehrbriefe gehoben, indem diejenigen, die solches unterlassen, sich es selbst beizumessen haben werden, wenn die Commission auf Anträge wegen Zurücklassung von der Einstellung, ohne jene Beweismittel, nicht Rücksicht nehmen darf.

Nebrigens hat jeder Militairpflichtige seinen Taufchein, die jüdischen Staatsbürgers Söhne aber ihre Staatsbürgerbriefe der Commission vorzuzeigen, und werden Eltern, Vormünder und Lehrherren dafür Sorge tragen, daß jeder mit seinem Taufchein oder Staatsbürgerbriefe versehen sey, oder durch ein Zeugniß des Pfarrers an der Kirche, in welcher der Militairpflichtige getauft worden, die Unmöglichkeit der Beischaffung des Scheines gehörig im Gestellungs-Termine nachweise. Wer eines von beiden unterlässt, hat die §. 6. der Verfassung der Königl. Regierung vom 8. März v. J. (Amtsblatt pro 1823 Seite 164.) angeordnete Strafe von 3 bis 10 Ggr. zu gewärtigen.

Endlich wird jeder Militairpflichtige auch noch auf die im Amtsblatte pro 1823 No. 32. Seite 469. enthaltene Verfügung der Königl. Regierung vom 22. Juli v. J. aufmerksam gemacht, nach welcher jedes zum Ersatz bestimmte In-

dividuum glaubhaft nachzuweisen hat, daß dasselbe bereits die natürlichen oder die Schutzblättern gehabt habe, indem bei mangelndem Nachweise solchen Individuen ohne weiteres die Schutzblättern eingimpft werden sollen.

Danzig, den 20. Septbr. 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Auf den Grund der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides im vergangenen Monat sind die für den Zeitraum vom Stein dieses bis zum Stein f. Mon. 1824 auf der grossen und auf der Weizenmühle zu erhebenden Metzgefälle folgendermassen bestimmt worden:

A. Vom Weizen

1) zu Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner à 110 Pfund.	3 SGr. — Spf.
2) zu Brandweinschroot pr. Centner dito	2 — 5 —
3) zu Kraftmehl pr. Centner dito	1 — 6 —

B. Vom Roggen

1) zu gebeutelt Mehl von dem Bäcker-, Häker- und Consumenten-Gut pr. Centner . . . .	2 SGr. 1 Spf.
2) zu schlichtgemahlen Mehl pr. Centner . . . .	1 — 8 —
3) zu Brandweinschroot — — . . . .	1 — 5 —

C. Von der Gerste zu Mehl

D. Futterorschroot

E. Brauer-Malz

Dies wird dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Danzig, den 2. October 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Amtsblatt No. 39. pag. 464. höhern Orts angeordnete Catholische Haus-Collecte zum Wieder-Aufbau der in dem Dorfe Camde, Regierungs-Bezirks Breslau abgebraunten Catholischen Kirche nebst Pfarr- und Schulgebäuden, wird in der Woche vom 10ten bis 16. October c. auf die gewöhnliche Weise abgehalten werden.

Danzig, den 28. September 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der Verordnung über die Benutzung der hiesigen Stadtbibliothek gemäß, wer den alle diejenigen, welche aus derselben Werke entlehnt haben, hiemit aufgefordert, dieselben Behufs der halbjährigen Revision am 13ten, 16ten und spätestens am 20sten dieses Monats in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr auf der Bibliothek zurückzuliefern.

In den Wintermonaten wird die Bibliothek jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von 2—4 Uhr für die Besuchenden offen stehen.

Danzig, den 1. October 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bon dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle diejenigen unbekannten Interessenten welche auf die im Jahr 1793 an das Stadt-

gericht hieselbst abgelieferten Deposita aus den nachbenannten drei Amtskästen, worüber sich nur folgende Nachrichten in den resp. Kassenbüchern befinden, als:

A. aus dem Kriegspräsidirenden Amtskasten

1. Unteroffizier B. A. Nahn 50 fl. D. G.
2. Johanna Christina Verkau geb. Krüger 4 fl. 9 gr.
3. Christina Böttcher geb. Krusin 19 fl. 3 g. 2 pf.
4. Lieut. Lorenz Husler 18 fl. 18 g.
5. Fähndrich Christian Ohloff 74 fl. 12 g.
6. verw. Lieut. Angelika Schulz 16 — 4 —
7. Lieut. Carl Heinr. Adrian Böttcher 26 fl. 6 g.
8. Anna Eleon. verehel. Joh. Dan. Holst 18 fl.

B. aus dem Altstädtischen Gerichtskasten

1. Meerwinck 50 fl. D. G.
2. Wittwe Janzen 44 — 25 g.
3. Hagemeyerin 33 —
4. Cathar. Fritz 40 —
5. Stiller 20 — 18 —
6. Joseph Holz 10 fl.
7. Sellsche Pfandsache 6 fl. 10 g.

C. aus dem Altstädtischen Waisenkasten

1. Johann Daniel Hinz 90 fl. D. G.
2. Schwermer und Krausensche Kinder 66 fl.
3. Gottfried Klein 11 fl. 18 g.
4. Alexander Linde 9 — 9 —
5. Emanuel Prümert 60 fl.
6. Joh. Gottlieb Christian 30 fl. 25 g.
7. Carl Andr. König 32 fl. 10 g.
8. Martin Dehm 11 — 1 —
9. Matthias Pirch 174 — 6 —
10. Johann Daniel Feidel 15 fl.
11. G. Sommer 60 fl. 25 g.
12. Joseph Bergsche Kinder 25 fl. 15 g.
13. Joh. Gottl. Morgenstern 33 — 12 —
14. Carl Heinr. und Benj. Gottl. Bulke 13 fl. 12 pf.
15. Joh. Benj. und Concordia Dettloff 20 fl.
16. Abraham, Louise und Paul Preuß 7 — 15 g.
17. Simon Wiegert 60 fl.
18. Joh. Mich. Boye Sohn 13 fl. 10 g.
19. Boy 12 fl. 18 g.
20. Johann Rohr 16 fl. 21 g.
21. Helena Brandhoff 457 fl. 6 g.
22. Const. Doroth. Freislich 177 fl. 24 g.
23. Emanuel Prümert 300 fl.

- 24, Christ. Paul Ott 30 —
- 25, Joh. Gottl. Fahrtsche Kinder 348 fl. 10 g.
- 26, Nathanael Christ. und Barbara Pudler 50 fl.
- 27, Joh. Mich. und Ren. Joost 115 fl.
- 28, Joh. Koppe 5 fl. 15 g.
- 29, Christian Gottl. Schubertsche Kinder 33 fl. 24 g.
- 30, Mich. Rakowsky 66 fl. 22 g.
- 31, Nathanael Wobrowsky 27 fl.
- 32, Christ. Vulke 6 fl. 15 g.

Ansprüche zu haben vermeinen und darzuthun vermögen, hiedurch öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie in dem auf

den 28. Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr,  
vor unserm Gerichts-Deputirten Hrn. Justizrath Schlenther auf dem Verhörszim-  
mer des hiesigen Stadtgerichtshauses angesetzten peremtorischen Termin ihre An-  
sprüche an diese Deposita anzeigen und nachweisen, widrigenfalls sie mit ihren An-  
sprüchen an die vorhandenen Gelder, welche im Gesamtbetrag aus den respekt.  
Kämmerei-Aktivis über 150 fl. 200 fl. und 2350 fl. D. C. und aus 16 Rthl. 13  
sgr. baar bestehen, gänzlich präcludirt und solche der hiesigen Kämmereikasse über-  
wiesen werden sollen.

Danzig, den 27. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**D**as dem Kaufmann Paul Läser Bernstein zugehörige in Altschottland beleges-  
ne Grundstück sub No. 11. welches in einem Wohnhause, Gebäude u.  
einer Wiese besteht, soll auf den Antrag des Fiscus, nachdem es auf die Summe  
von 169 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation ver-  
kauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 25. November 1824,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Weiß auf dem  
Stadtgerichtshause angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Käuflustige hiemit aufgefordert in  
dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es  
hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Übergabe  
und Adjunction zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück, da es in der Schuß-  
linie liegt, nicht wieder bebaut werden darf.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.  
Danzig, den 27. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

**D**as dem Mitnachbar Ephraim Wessel zugehörige in dem Werderschen Dorfe  
Langenfelde No. 8. des Hypothekenbüchs gelegene Grundstück, welches in  
einem Hause mit 4 Huisen 25 Morgen Land und den dabei befindlichen Wohn- und  
Wirtschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem  
es auf die Summe von 9388 Rthl. 3 Egr. 4 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abge-

schägt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es sind hiezu 3 Licitations-Termine auf

den 14. December a. c.

den 8. Februar und

den 12. April 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Subhastation dieses Grundstücks wegen rückständiger Zinsen eingeleitet ist, und daher blos so viel baar eingezahlt werden darf, als zur Deckung derselben und der rückständigen Abgaben und Kosten nothig seyn wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 31. August 1824.

Königl. Preuß. Lands- und Stadtgericht.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Johann Benjamin Wendt und dessen Braut die Jungfer Johanne Friederike Jantzen durch einen am 8ten d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrag die statutarische Gemeinschaft der Güter in Hinsicht ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 10. September 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das der hiesige Schuhmacher Philipp Regner und dessen verlobte Braut die Jungfer Constantia Lisiewsky durch einen am 10. September d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter einander in Ansicht ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen haben, wird hiedurch bekannt gemacht.

Danzig, den 14. September 1824.

Königl. Preuß. Lands- und Stadtgericht.

Mit Bezugnahme auf das unterm 31. März c. erlassene Subhastations-Patent zum öffentlichen Verkaufe des Harmsschen Grundstücks in der Wollweber-gasse No. 16. des Hypothekenbuchs wird hiedurch nachträglich bekannt gemacht, daß von dem zur ersten Stelle auf dem Grundstück eingetragenen Capitale von 3000 Rthl., die Summe von 2500 Rthl. gegen 5 prEt. jährlicher Zinsen, Versicherung des Grundstücks vor Feuersgefahr und Verpfändung der Police stehen bleihen kann.

Zugleich wird bemerkt daß zu dem Grundstücke als Pertinenz ein theils massives theils in Fachwerk erbautes Stallgebäude gehört, welches besonders auf 139

(Hier folgt die erste Beilage.)

## Erste Beilage zu No. 81. des Intelligenz-Blatts.

Mthl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, so daß jetzt der Werth des ganzen Grundstücks nicht 2067, sondern 2206 Mthl. beträgt.

Danzig, den 30. September 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

**D**ugleich das Fahren und Reiten über den vor dem Olivaer Thor neben der Allee gelegenen Exerzierplatz durch die auf denen dort aufgestellten Warningsstafeln befindliche Bekanntmachung untersagt ist, so wird dieses Verbot dennoch übertreten. Es wird daher das Fahren und Reiten über diesen Exerzierplatz hiedurch bei 5 Mthl. Geld- oder verhältnismäßiger Arreststrafe untersagt, und werden die Übertreter es sich zuzuschreiben haben, wenn sie angehalten und der Polizei-Behörde zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen werden.

Danzig, den 4. October 1824.

Königl. Preuss. Commandantur und Königl. Preuss. Polizeipräsidium.

**A**m 6. Juni d. J. ist auf dem Johannisberge bei Langefuhr eine unbekannte Mannsperson erhortet gefunden worden, welche mit einem braun tuchenen schon defekten Nuberrocke mit bezogenen Knöpfen, grau tuchenen Beinkleidern, weiß leinenen Unterkleidern, einer weißen Weste, gleichem Halstuche und Hemde ohne Zeichen und einem Hute bekleidet gewesen.

Alle diejenigen nun welche über den Namen, die Familien-Verhältnisse und die Ursache des Todes des Erhorteten Auskunft zu geben vermögen, werden hiedurch aufgefordert, hievon dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich Anzeige zu machen, und es sollen dieselben mit keinen Kosten deshalb behelligt werden.

Danzig, den 28. September 1824.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

**D**as zur Commissionair Carl Gottlieb Beschischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige in der Heil. Geistgasse sub Servis-No. 780. und No. 59. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit Hofraum besteht, soll auf den Antrag des Curators Massa, nachdem es auf die Summe von 1463 Mthl. Preuss. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 14. December 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuss. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Übergabe und Adjunction zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit in der hiesigen Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 10. September 1824.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

**S**um Auftrage des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst wird der Unterzeichnete in dem Knooffischen Grundstücke am Schuten-Damm, der kleine Holländer genannt, mehrere Mobiliarstücke, als Commode, Spiegel, Tische, Spinde und Stühle, ferner einiges Wirthschafts-Inventarium an Wagen, Schlitten, Pferden, Kühen, Schaafen und Schweinen

den 12. October d. J. Vormittags um 10 Uhr  
durch Auction gegen gleich baare Zahlung verkaufen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 21. September 1824.

Lemon, Stadtgerichts-Secretair.

**N**achdem über das sämmtliche Vermögen der Handlung und Lederfabrik Gottfried Arndt modo dessen Witwe und Kinder durch die Verfügung vom 9. Febr. d. J. der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgesfordert, in dem auf

den 25. October d. J. Vormittags um 10 Uhr,  
vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörk angesetzten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch geschäftlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verbündeln mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse der Gemeinschuldner abgeschlossen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditorien werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir densjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, den Herrn Justiz-Commissionär Haecker, die Herren Justiz-Commissionären Niemann, Senger und Lawerny als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 9. Juni 1824.

Röntgisch Preussisches Stadtgericht.

#### Subbasteionspatent.

**D**as der Witwe und den Erben des Deichgeschworenen Schreiter zugehörige Grundstück, welches in 8 Husen  $7\frac{1}{2}$  Morgen in der Feldmark Schadwalde und 1 Huſe in der Feldmark Klein Läsewitz gelegenem Lande, nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag des Einsaassen Salomon David Lornier, nachdem es auf die Summe von 7344 Rthl. 16 sgr. 8 pf. gerichtet abgeschätzt worden, durch öffentliche Subbasteion verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 10. August,

den 12. October und

den 14. December c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Schumann in unserm Verhörrzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgesondert in den angesehnlichen Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.  
Marienburg, den 19. April 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

**D**as dem Einsassen Martin Tornier zugehörige in der Dorfschaft Parshau sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 6 Hufen Land mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden besteht, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 8300 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hierzu die Licitations-Termine auf

den 16. November 1824,

den 16. Januar und

den 11. März 1825,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörrzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgesondert, in den angesehnlichen Terminen ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.  
Marienburg, den 15. Juli 1824.

Königl. Preußisches Landgericht.

**A**uf das Andringen des ersten Hypothekengläubigers sollen die dem Bürgер Jacob Posenau und dessen Ehefrau Dorethea geb. Janzen zugehörigen hieselbst am Friedensmarkte sub No. 77. und 78. gelegenen Grundstücke nebst drei Erben Land, welches zusammen auf 2466 Rthl. 10 sgr. abgeschätzt ist, und wovon die Tage in unserer Registratur eingesehen werden kann, im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben die Bietung-Termine auf

den 2. August,

den 1. October und

den 10. December c.

wovon der letzte peremtorisch ist, angezeigt, und laden hierzu zahlungsfähige Kauflustige mit der Aufforderung vor, alsdann ihr Gebot zu verlautbaren.

Nach Ablauf dieses Termins wird der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, sofort erfolgen.

Neuteich, den 21. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der zum Nachlass des verstorbenen Justizraths Medem gehörigen in der Stadt Neuteich sub No. 74. und 127. belegenen Grundstücke nebst Att. & Pertinentien, wovon ersteres auf 1652 Rthl. 25 Sgr. 4 Pf. und letzteres auf 209 Rthl. 12 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, und wovon die Taxe und Verkaufsbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 18. December c.

Hieselbst an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden, wozu bessz- und zahlungsfähige Kauflebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse obwalten sollten, nach eingegangener Genehmigung des Königl. Oberlandesgerichts in Marienwerder erfolgen soll und daß auf Gebotte, die erst nach dem Termin eingehen, nicht weiter reflectirt werden wird.

Liegenhoff, den 26. September 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

### Bekanntmachung.

Die hieselbst an der Stadtmauer sub No. 46. und 47. belegenen auf 309 Rthl. 11 sgr. abgeschätzten und gemeinschaftlich verpfändeten beiden Wohnhäuser der Schuhmacher Liezschens Eheleute und des Glaser Buchmeyer sollen Schulden halber öffentlich veräußert werden. Es werden selbige dahero hiermit subhastirt und Kauflustige vorgeladen, die hieselbst anstehenden Vietungs-Termine

den 4. September,

den 2. October und

den 8. November c.

persönlich wahrzunehmen und ihr Meistgebot zu verlautbaren. Dem Meistbietenden wird in dem letzten peremtorischen Termin der Zuschlag ertheilt werden.

Stargardt, den 30. Juni 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag des Posthalters und Kaufmanns Gottlieb Ludwig Letzlaß als Besitzer des sub Litt. A. II. No. 36. althier gelegenen Bürgerhauses und der beiden halben Hufen sub Litt. B. No. 129. und 130. werden alle diejenigen, welche an dem zwischen der verwitweten Anna Sophie Rehfeld geb. Tappert und dem Posthalter und Kaufmann Gottlieb Ludwig Letzlaß über die gedachten Grundstücke unterm 24. Juli 1813 und 18. Juli 1814 geschlossenen Kauf-Contract, aus welchem laut beigebehettem Hypotheken-Recognitionschein vom 18. Juli 1814 2000 Rthl. rückständige Kaufgelder für die Verkäuferin eingetragen worden, imgleichen an die von der verwitweten Anna Sophie Rehfeld geb. Tappert mit diesen 2000 Rthl. auf Höhe von 400 Rthl. für den

Hauptmann v. Below dem Königl. General-Postamt zu Berlin unterm 18. Juli 1814 bestellten sub eodem dato gerichlich anerkannten und laut annexirten Hypotheken-Recognitionsschein von demselben Tage subinscribte Caution, welche beide Documente verloren gegangen, als Eigenthümer, Tessionarien, Pfands oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgesordert, solche in dem auf

den 27. October c. Vormittags um 9 Uhr  
hieselbst anstehenden Termin entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu dem Entfernen der Justiz-Commissarius Titius in Pr. Stargardt in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und zu erweisen.

Diesenigen unbekannten Prätendenten, welche in diesem Termin sich nicht melden, werden mit ihren Ansprüchen an die Documente und die resp. eingetragenen und subinscribten Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Schönck, den 26. Juni 1824.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Das dem Christen Wolt zugehörige in dem Dörfe Zuschkau und im hiesigen Landrats- und Intendantur-Kreise gelegene, aus 2 Hufen 24 Morgen 159 □ Ruchen magdeb. bestehende, auf 211 Rthl. gewürdigte Bauerngrundstück, soll wegen rückständiger landesherrlicher Abgaben im Wege der nochwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu steht ein peremtorischer Termin auf

den 5. November c.

in dem hiesigen Gerichtszimmer an, zu welchem alle diesenigen, welche das Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll. Zugleich werden alle diesenigen, welche an diesem Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, aufgesordert, sich mit diesen spätestens im obigen Termine zu melden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Acsquierenen auferlegt werden soll.

Berndt, den 13. Juli 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Zur öffentlichen Verpachtung des zum Gute Schönbergerfahre gehörigen Wohnhauses nebst Garten, des Malzhauses, der Brandweinbrennerei und des Brauhauses nebst dazu gehörigen Utensilien der Rossmühle, des Speichers, der Scheune, des Brandstalles und der beiden Ziegelscheunen nebst dem dazu gehörigem Lande zum Ausgraben des Lehms, auf zwei hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden, ist ein Termin auf

den 19. October c. Nachmittags um 2 Uhr

in dem zu verpachtenden Gute selbst anberaumt worden, zu welchem Pacht lustige mit dem Bemerkern vorgeladen werden, daß der Nutzungs-Anschlag und die Pachts Bedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß

der Bestbieterende den Zuschlag zu gewärtigen hat; wenn keine rechtliche Hindernisse obwalten sollten.

Tiegenhoff, den 24. September 1824.

Bdnigl. Preuß. Land- und Stadtegericht

Dienstag vor Galli den 12. October c. von 10 bis 2 Uhr wird das Erbpachts-Werwerk Lühnewo von 9 Hufen 24 Morgen 209 R. culmisch von Marien f. Z. ab auf anderweitige 3 bis 6 Jahre im Wege öffentlicher Licitation zur Pacht, auch allenfalls im beliebigst werdenden Falle zum Kauf ausgetragen, und dem Best- und Sicherheit gewährenden Bieter zugeschlagen werden, weshalb Pacht- und Kaufstüsse sich im Geschäftslocale unterzeichneten Intendantur zahlreich einzufinden vorgeladen werden.

Carthaus, den 28. September 1824.

Bdnigl. Preuß. Intendantur-Amt.

In dem Hofe des Carmeliter-Klosters (Weismünchen) befindet sich eine bedeutende Menge trockener Schutt. Wer hie von Gebrauch machen will, kann sich solchen von der benannten Stelle unentgeldlich abholen.

Danzig, den 4. October 1824.

Bdnigl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

A u c t i o n e n.  
Montag, den 11. October 1824, soll in dem städtischen Lazareth an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: nussbaumene, sichtene und gestrichene Eck- und Kleiderschränke, Kisten, Koffer, wie auch verschiedenes Hauss- und Wirthschaftsgeräthe. An Kleider, Kinnen und Betten: Pelze, Jopen, Röcke, Schürzen, Strümpfe, Mäntel, Beinkleider, Schuhe, Stiefel, Ober- und Unterbetten.

Dienstag, den 12. October 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäcker Karsburg und Wilke auf dem Holzfelde hinter dem ehemaligen Kämmelspeicherhofe das Iste gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen

Ein Parthiechen trockenes sichtenes Nugholz, als:

200 Stück 3 Zoll 6 bis 40 Fuß.

800 —  $1\frac{1}{2}$  — 6 — 40 —

240 — 1 — 6 — 30 —

180 — Brackdielehen 20 bis 30 Fuß.

Dienstag, den 12. October 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäcker Grundtmann und Richter in dem in der Judenstrasse gelegenen Hinterraum des Milchmagd-Speichers, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Einige Fastagen Corinthen, Krackmandeln, vorzüglich schöne Oliven in Gläsern, einige Kistchen Italienische Macaroni, Eau de Cologne, eine Parthie Holländ-

dische Sämmischkäse, schwedisches Roth und schwedischen Maun, eine Parthei Engl. Parudentoback in Kartusen.

**D**ienstag, den 12. October 1824, Nachmittags um 3 Uhr werden die Mäkler Momber und Rhodin im Hause im Poggenfuß No. 382, dicht an der Badeanstalt, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf verkaufen: Eine Parthei Harlemmer Blumenzwiebeln, welche so eben mit Capt. Scherpbier von Amsterdam angekommen ist. Die umzutheilenden Verzeichnisse werden das Nähere darüber anzeigen.

**D**ienstag, den 12. October 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Weylandt und Dirksen in dem Hause in der Langgasse No. 398, der Beutlergasse gegenüber, durch öffentlichen Ausruf gegen baare Zahlung verkaufen, als: Ein Partheichen so eben angekommene Harlemmer Blumenzwiebeln, wovon die Catalogi das Nähere anzeigen werden.

**M**ittwoch, den 13. October 1824, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler G. B. Hartner auf der Contrescarpe bei Strohtrech, hinter der Accise am Wasserbaum, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Einige hundert Stück eichen Schiffsholz, bestehend in Bodenwangen, Decksbalken, Auflanger und einige Telgenkniee.

**D**onnerstag, den 14. October 1824, soll in dem Hause Hundegasse sub Servis-No. 319. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Eine Bücher-Sammlung aus allen Wissenschaften.

Die Catalogi können von Montag den 4. October a. c. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr gegen Erlegung eines Silbergroschen Jopengasse sub Servis-No. 600. abgeholt werden.

**F**reitag, den 15. October 1824, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Momber und Rhodin im Hause im Poggenfuß No. 382. an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Parthei Harlemmer Blumenzwiebeln, welche vor kurzer Zeit mit Capitain Scherpbier von Amsterdam angekommen ist. Die umzutheilenden Verzeichnisse werden das Nähere darüber anzeigen.

**M**ittwoch den 20sten d. M. Vormittags um 9 Uhr sollen einige zwanzig ausrangirte Pferde des Isten Husaren-Regiments (genannt Istes Leib-Husaren-Regiment) auf Langgarten vor der Königberger Herberge öffentlich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht zur bestimmten Zeit am genannten Orte sich zahlreich einzufinden.

Von Seiten des Regiments-Commandos.

**V**e r p a c h t u n g .  
**E**in Hof mit 1 Hufe und 2 Morgen culmisch Ucker- und Wiesenland, nebst 36 Morgen 67 Ruten Magdeb. Gärten und Wiesenland, ist in der Nähe der Stadt gelegen, mit gehörig bestellten Wintersaat, ohne weitere Inventarienstücke,

von Martini ab zu verpachten. Das Nähre erfährt man vom Deconomie-Commissarius Zernecke in der Bottcherergasse No. 251.

### Verkauf unbeweglicher Sachen.

**D**as unter der Servis-No. 535. in der Langgasse belegene Grundstück ist aus sich in dem Borderhause desselben außer einer geräumigen hellen Comptoirstube, einer Vor- und Hangestube, zwei grosse Säle und im zweiten Stockwerk einige sehr freundliche Wohnzimmer. Das Seitengebäude enthält mehrere Stuben und andere Bequemlichkeiten. Neben der, auf dem mit Quadersteinen belegten Hofe, befindlichen geräumigen Küche, ist ein aus zwei Kränen laufendes Kunströsser. Vom Hofe führt ein Gang zu dem auf 4 Pferde eingerichteten Stalle und zu der daran stossenden in die Wollwebergasse hinausgehenden Wagenremise. Das über derselben befindliche Hinterhaus No. 547. enthält 6 sehr angenehme Zimmer, nebst den dorthigen Bequemlichkeiten und auf dem Hofe laufendes Wasser. Unter sämtlichen Gebäuden befinden sich 9 gewölkte Keller, wovon besonders die beiden des Borderhauses zum Weinslager benutzt werden können. Die Grundstücke sind in vorzüglich gutem baulichen Zustande und bedürfen keiner Hauptreparatur. Nähere Nachricht erlangt man in dem zuerst genannten Hause.

### Verkauf beweglicher Sachen.

**D**as bekannte austrichtigste Eau de Cologne vom ältesten Distillateur Herrn Franz Maria Farina zu Cöln am Rhein ist jetzt fortwährend im Königl. Intelligenz-Comptoir zu haben

die Kiste von 6 Flaschen zu 2 Rthl. 15 Sgr.

die einzelne Flasche à 15 Sgr.

**E**inige Tausend gute alte Moppen und Ziegel, sind, wenn auch in kleineren Parthien, auf der Niederstadt an Weiden- und Hühnergassen-Ecke No. 333. zu verkaufen.

**V**orzüglich schöne frische Holländische Heringe in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Fastagen erhält man billigt Hundegasse No. 281. bei J. Belling.

**T**em alten Dorf-Magazin an der Brabank No. 1771. ist vorzüglich guter trockener Dorf, theils vom vorigjährigen theils vom diesjährigen Stich zu haben, die ganze Nuthe à 2 Rthl. 10 Sgr.  
die halbe Nuthe à 1 Rthl. 6 Sgr.

ein Korb 1 Sgr. 4 Pf.

Der Dorf wird frei bis vor die Thüre des Empfängers geliefert und Bestellungen werden angenommen in dem Zeitungs-Comptoir des Ober-Post-Amts, in der Eisenhandlung der Herren Neumann und Zeckloß am Rathhouse, bei Herrn Lösch Poggendorf No. 192. und im Magazin selbst.

**N**eu erhaltene Sendungen vorzüglich dauerhafter Damen- und Kinderschuhe u. Stiefel, veranlassen mich, Einem geehrten Publico mein Schuh-Lager neu-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

## Zweite Beilage zu No. 81. des Intelligenz-Blatts.

erdings zu empfehlen; die Eleganz und Dauerhaftigkeit der Waare so wie der billige Preis derselben, wird gewiß jeden gefälligen Abnehmer vollkommen zufrieden stellen. Für diese Jahreszeit empfehle ich besonders schwarz saffiane, Serge de Brie und kalblederne wasserdichte Schuhe und Stiefel, sowohl warm gefuttert als ohngefuttert, seidene und couleurt saffiane Damen-Schuhe und alle Sorten gefutterte und ohngefutterte Kinder-Stiefel; auch habe ich noch viele andere Sorten Schuhe und Stiefel, worüber die Preislisten, die auf Verlangen gerne gegeben werden, das Nähere bezeichnen.

C. G. Gerlach, Langgasse No. 379.

### Thee ist zu verkaufen

bei L. Groos, Hundegasse No. 268. in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen, als: **Pecco**, **Kugel**, **fein Hansan** und **Congo-Thee**, wie auch in dessen Niederlage bei Herrn Job. Janzen auf dem Holzmarkt in der blanken Hand.

**E**ine grosse Auswahl der modernsten englischen Westenzeuge, extra fein, erhielt so eben pr. Post von der Leipziger Messe eingesandt.

Wilhelmine Grätz, Wittwe.

**S**ehr gute Smyrnaer Rosinen sind Hundegasse No. 335. zu dem äußerst billigen Preise von 4 Silbergroschen das Pfund, jedoch nicht in kleinern Quantitäten als 10 Pfund zu haben.

**A**ufrichtige holländische Heringe von bester Sorte sind in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{5}{8}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{2}$  zu den billigsten Preisen in der Johannisgasse No. 1294. zu bekommen.

**I**n Bezug meiner Annonce vom 11. Septbr. c. verfehle ich nicht Einem resp. Publico hiedurch ergebenst anzugeben, wie ich in einigen Sendungen die neuesten Modewaaren, bestehend vorzüglich in Damen-Winterhüten in allen Farben, Filet- und Florhauben, so wie auch eine Auswahl von geschmackvollen Federn und Blumen erhalten, und selbige zu den festgesetzten Berliner Fabrikpreisen hiedurch offerire. Auch erwarte ich im Kurzen ein Sortiment von seidenen Vändern aller Art und Handschuhe.

Johann Janzen,

neben dem Kdnigl. Schauspielhause No. 2045.

**W**ir erhielten gewalztes Eisenblech, 30 Zoll hoch und 27 Zoll breit, 27/21 Zoll und 24/18 Zoll in Commission, um selbiges zu billigen Preisen zu verkaufen.

J. G. Hallmann Wwe. & Sohn, Tobiasgasse No. 1567.

**P**eter J. E. Dentler jun. 3ten Damm No. 1427. empfiehlt alle Gattungen Schneidezeuge, als: Stemm-, Hobel- und Doppel-Eisen, Bohre, Feilen, Sägen, Hammer mit zu festen jedoch ganz billigen Preisen, Eisen-drath 4 Band à 28 Sgr. pr. Ring, Rohrnägel à 20 Sgr. pr. 1200 Stück, Tusch-kästchen mit 12 Farben à 2½ Sgr., schwarze Kreide vierkantige à 5 Sgr. und rau-

de 8 Sgr., Windsorseife a  $2\frac{1}{2}$  Sgr. pr. Stück, Transparent à 3 und  $3\frac{1}{2}$  Sgr. Alle Gattungen Papier zum Kostenpreise und damit zu räumen, seidene Damenlocken, Handschuhe, Stahlkämme, Kober und Taschen, Messer und Scheeren bis zu den allerfeinsten, nebst alle Gattungen Spielsachen zu ganz billigen Preisen und bietet um gütigen Zuspruch.

**F**risches ohnlangst angekommenes Barelayer Porter a 6 Sgr. und 9 Pf. sehr guter Jamaika-Rumm à 8 bis 10 Sgr. (gegen Zurückgabe der Bouteille) reines raffiniertes Rübendl pr. Stof 9 Sgr., Windsor-, Mandel-, Palmen- und mehrere Sorten wohlriechender Seife, sehr gute französische Graspen in allen beliebigen Gattungen, so auch alle andere Gewürz- und Materialwaaren sind in meiner Handlung gut und billig zu haben.

E. H. Mdtzel,

Altstädtischen Graben No. 301. ohnweit dem Holzmarkt im Mohren.

**W**eisse Brandwein- und Biergläser und Flaschen à Stück  $1\frac{1}{2}$ ,  $1\frac{1}{2}$  und 2 Sgr. trockene Pflaumen  $\frac{1}{2}$ , Kirschen  $1\frac{1}{2}$ . Apfels 1, Birnen  $1\frac{1}{2}$ , Honig 3, Fischländ. Moos  $2\frac{1}{2}$  Haarnudeln  $3\frac{1}{2}$ , Muskat-Trauben-Rosinen 10, Schwefelfaden  $3\frac{1}{2}$ , Provencel 11 Sgr., alles pr. Pfund, Leindi 8, Rumm 14, Kirschbrandwein 5 Sgr. alles pr. Stof, ist zu haben Frauengasse No. 835. Theilnehmer zur Vorlesenhalle werden gesucht.

**C**ine sehr schöne Orgel mit acht Registern steht Brodbänkengasse No. 660. das zweite Haus von der Kürschnergasse, für einen billigen Preis zum Verkauf.

**D**as feinste fremde nicht dampfende raffinierte Rübendl, weisse Tafel-Wachslichte 4 bis 12 aufs Pfund, desgleichen Wagen-, Nacht-, Kirchen- und Handlaternenlichte, 24 bis 60 aufs Pfund, weissen und gelben Wachsstock, weissen mit Blumen und Devisen bemalten Wachsstock, weissen und gelben Kron-Wachs, Rus. gegossene Talglichte 6, 8 und 10 aufs Pfund, achte Vordauer Sardellen, beste Holl. Heringe in  $\frac{1}{2}$  saftreiche Citronen, Jamaica-Rumm die Bouteille 10 Sgr., kleine Capern, Oliven, Succade, smyrnaer, mal. und grosse Muscat-Traubens-Rosinen, bittere, süsse und achte Prinzehmandeln, franz. Prunellen, grosse Escharinen-Pflaumen, achte Lübsche Würste, veritable Londoner flüssige Stiefelwichse die Krucke 8 Sgr., frische Limburger-, grüne Kräuter-, Parmasan- und Edammer Schmandkäse, finnischen Kron-Pech und Theer in Tonnen erhält man billig in der Gerbergasse No. 63.

**D**ie längst erwarteten gewürkten seidenen Leibgürtel habe ich so eben in allen Farben erhalten, und offerire solche das Stück zu 10 Sgr. Auguste Kopsch aus Berlin, Holzmarkt No. 2045. eine Treppe hoch.

Die Jahreszeit veranlaßt Unterzeichneten, Em. geehrten Publiko mit sei-  
nem wohl sortirten Rauhe-Waaren-Lager und Münzen-Niederlage sich  
neuerdings ergeben zu empfehlen, und indem er nur zu bemerken hat, daß  
er billige Einkäufe gemacht und auf gute Waaren geschen hat, so dürfte er  
um so mehr auf gefällige Abnahme rechnen, da er auch überhaupt keine Mü-  
he sparen wird Em. resp. Publiko aufs beste und billigste bedienen zu können.

A. J. Knoff, Breitegasse No. 1232.

Der beliebte Elisen-Marsch von Neithardt ist, fürs Fortepiano arrangirt,  
für 5 Sgr. zu haben in der Kunst- und Musikhandlung von  
C. A. Reichel.

### A u c t i o n e n.

Montag, den 18. October 1824, soll in dem Auctionslocale Brodbänkengasse  
sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden gegen haare Bezahlung in  
grob Pr. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

An Mobilien: mahagoni, eschene, nussbaumene, gebeigte und gestrichene Com-  
moden, Es-, Kleider-, Linnen- und Küchen-Schränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spie-  
gel-, Spiel- und Ansetztische, 2 grosse Spiegel, 10 Spiegel-Wand-Bläker, 1 gestri-  
chten Gezeit-Bettgestell mit Gardinen, Stühle mit Pferdehaar-tuchene Einlegekissen,  
wie auch mit kattunen Kappen und wollzeugnen Kissen, Sophia, 1 eiserner Geldka-  
sten mit Rapsel, nebst mehreren Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen  
und Bettten: tuchene Röcke, Hosen und Westen, seidene und kattune Frauenkleider,  
Hemden, Schürzen, Halstücher, 1 wattierte cattune Decke, Bettlaken, Ober- und Un-  
ter-Betten, Kissen und Pfühle.

Ferner: faconnirte Halbseidenzeuge, faconnirte Seidenzeuge, couleurte Samte und  
gereiste, quadrillirte Crepons und quadrillirte Merinos, schöne feine Tuche in schwarz  
dunkelblau, caperfarb, dunkel- und wollblau, grauemelirt, sandfarb und grünen Far-  
ben, in gattlichen Resten und ganzen Stücken, eine sehr schöne Drangerie mit frucht-  
tragenden Bäumen, und Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe.

Donnerstag, den 21. October 1824, soll auf der St. Jacobs-Bleiche sub Ser-  
vis-No. 934. an den Meistbietenden gegen gleich haare Bezahlung durch  
Ausruf verkauft werden:

An Mobilien; eine 24 Stunden gehende Wand- und Schlaguhr, eschene und  
sichtene Spinde, Klapp- und Theetische, Stühle, Schildereyen unter Glas, als auch  
mehreres Hausgeräthe. An Kleider: 1 schwarz atlasne Mäntel mit Bäuchen-Futter  
und blau Fuchs-Besatz, 1 schwarz atlasner wattirter Spenzer, Frauenhemden, Um-  
schlagetücher, Wohlrdcke und anderes Linnen.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthe.

A u c t i o n z u P r a u s t.

Donnerstag, den 21. October 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfütung Eines Königl. Preuß. Wohlbl. Land- und Stadtgerichts in dem weissen Kruse bei Hrn. Döpke zu Praust mehrere daselbst hingebrachte Pfandstücke durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden, als:

Kühe, Pferde, 2 Ochsen, 1 Stubenuhr im Kasten, Spiegels, Glas- und andere Spinder, Tische, Stühle, Betten und andere nutzbare Sachen mehr, gegen gleich baare Zahlung in grob Preuß. Cour. verkauft werden.

V e r m i e t e b a n g e n.

Hundegasse No. 310. sind 2 Stuben, Küche, kleine Kellerkammer, Hausraum, Apartment und eigene Thüre an ruhige Bewohner zu vermieten und gleich zu beziehen.

Langenmarkt No. 433. ist zu Michaeli zu vermieten: der Bordersaal, 4 kleine Zimmer nach hinten, davi 13 zusammenhängend, Bodengelaß, eine kleine Küche oben oder eine grosse unten, ein Holzverschlag und ein kleiner Keller, nöthigenfalls noch eine Stube unten und Stallung. Nähtere Nachricht in demselben Hause.

Ein meublirter Saal mit Aufwartung ist zu vermieten  
grosse Gerbergasse No. 360.

Schmiedegasse No. 282. eine Etage hoch sind 2 Stuben, eigene Küche, Boden, Keller nebst mehreren Bequemlichkeiten, mit auch ohne Meublen, zu vermieten, desgleichen auch eine Hangestube für einen einzelnen Herrn, und kann sogleich bezogen werden.

Heil. Geistgasse No. 924. sind mehrere Stuben mit Meubeln an einzelne Herren zu vermieten und gleich zu beziehen.

Zopengasse No. 632. ist ein Saal mit oder ohne Meubeln zu vermieten.

In der kleinen Gerbergasse am Langgasser Thor ist eine Wohnung zu vermieten und gleich zu beziehen. Das Nähtere Wollwebergasse No. 1995.

In der Gerbergasse No. 357. ist ein Esssaal zu vermieten, mit auch ohne Mobilien, und gleich zu beziehen.

Frauengasse No. 895. ist eine schne Hangestube zu vermieten.

Mehrere Stuben mit und ohne Meublen, Küche, Speisekammer, Boden, Keller &c. sind billig zu vermieten Breitegasse No. 1204.

Poggendorf No. 355. ist eine Oberwohnung mit 2 Stuben, 2 Kammiern, Küche, Apartment und Boden rechter Zeit Michaeli d. J. zu vermieten.

Frauengasse No. 829. sind drei freundliche Stuben an einzelne Personen zu vermieten und gleich zu beziehen.

Zweiter Damm No. 1284. ist eingetretener Umstände wegen I Etage hoch der Bordersaal, an demselben eigne zu verschliessende Küche und an derselben gelegene Hinterstube nebst Kammer, wie auch ein aptirter Keller nebst mehreren Bequemlichkeiten zu vermieten und gleich zu beziehen. Nähtere Nachricht daselbst.

In der Kalkgasse No. 904. neben Herrn v. Kampen sind zwei freundliche Stuben nach der Strasse und eine Unterstube nebst einem Kramladen zu vermieten. Näheres daselbst.

Frauengasse No. 878. sind mehrere gemalte Zimmer, mit oder auch ohne Meubeln, an einzelne Herren billig zu vermieten, und können jederzeit bezogen werden.

In der ehemaligen Seiden-Fabrike Rittergasse No. 1797. sind in der dritten Abtheilung 4 Stuben, 2 Küchen, Keller, Boden, Kammer, Hofplatz und Appartement an ruhige Bewohner zu Michaeli zu vermieten und rechter Zeit zu beziehen. In der ersten Abtheilung ist eine Stube, Keller, Boden, Kammer und Appartement an einzelne Personen, Herren oder Damen, zu Michaeli zu vermieten. Das Nähere zu erfahren in der ersten Abtheilung bei dem Eigenthümer Hoffmann.

### Miethe geseu d.

Es wird auf 6 bis 8 Wochen ein kleiner breitgeleisiger leichter zweispänniger offener Wagen, gleichwie mit oder ohne Gefäße, zu vermieten gesucht. Wer einen solchen Wagen besitzt und auf vorgenannte Zeit bei einer guten Aussicht zu vermieten willens ist, wird ersucht sich auf Langgarten No. 197. zu melden.

### L o t t e r i e.

Die Gewinnliste der 63sten Königl. kleinen Lotterie wird in nächster Woche hier eintreffen. Bis dahin sind noch einige wenige Loosé bei Unterzeichnetem zu haben.

J. C. Alberti.

Danzig, den 9. October 1824. Brodbänkengasse No. 697.

Zur 4ten Classe 50ster Lotterie, deren Ziehung den 13. Octbr. c. anfängt, sind ganze, halbe und viertel Kaufloose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rozoll.

### W a r n u n g.

Eingetretener Umstände wegen, nothgedrungen, wenn auch nur höchst ungern, erfülle ich hiemit eine zwar traurige, jedoch mir und meinen Kindern, ohne alle übrige Rücksicht, schuldige Pflicht, nämlich, jedermann ganz ergebenst zu ersuchen, Niemand, er sei wer er auch wolle und besonders meiner Frau, auf meinem Namen etwas zu borgen, an dieselbe keine Zahlungen, irgend einer Art, zu leisten, oder auch von solcher keine der mir gehörigen Sachen, sey es was es wolle, zu kaufen, da ich hinsichts des ersten für nichts aufkommen, beides letztres aber als nicht geschehen oder gesetzlich ungültig anzusehn werde und zu Gegendiensten gleicher Art so bereit als willig bin.

Der Actuarius und Geschäfts-Commissionair Voigt.

### E n t b i n d u n g e n.

Heute Abend um halb 9 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

S. J. Joel.

Danzig, den 6. October 1824.

**D**e am 5ten d. Abends um halb 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeigt hiemit seinen Freunden und Bekannten ergebenst an.

E. S. Lietze.

**V e r b i n d u n g.**

**U**nsere in Wosanow am 3. October 1824 vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Krangen, den 4. October 1824.

Carl Blumhoff,

Capitain im 5ten Landw.-Inf.-Regiment.

Wilhelmine Blumhoff, geb. v. Malotta.

**T o d e s f ä l l e.**

**D**en am 4ten d. M. erfolgten ruhigen und sanften Tod unseres geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des hiesigen Hutmachermeisters Johann Friedrich John, in seinem 82sten Lebensjahre, zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten des Verstorbenen hiemit ergebenst an.

Die nachgebliebene Gattin, Tochter und Schwiegersöhne.

Danzig, den 7. October 1824.

**G**estern Abends um halb 7 Uhr schlummerte unsere innig geliebte einzige Tochter, Friederike Louise, alt 4 Jahre und 7 Monate, nach fünftägigem Krankenlager sanft in die Wohnungen des ewigen Friedens hinüber. Wer dieses engelgute Kind gekannt hat, wird unsern fürchterlichen Schmerz würdigen und ihn nicht durch Beileidsbezeugungen mildern zu können glauben.

Danzig, den 8. Octbr. 1824.

Wilh. Ferd. Ternecke.

Friederike Ternecke, geb. Baer.

**U n t e r r i c h t s - A n z e i g e.**

**M**eine bisherigen Geschäfte gewähren mir Muße genug, mich auch noch mit Ertheilung eines Privat-Unterrichts im Zeichnen mit freier Hand und in den verschiedenen Linial-Zeichnungsarten zu beschäftigen. Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß eines geehrten Publikums bringe, ersuche ich alle diejenigen, welche in vorbenannten Zeichnungsarten Privatunterricht wünschen und mit mir hierüber Rücksprache nehmen wollen, sich jeden beliebigen Tag bis Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung Glockenthör No. 1958. gefälligst zu melden.

Ludwig, Zeichnen-Lehrer bei der Königl. Handwerkschule.

**H u n d , d e r e n t s p r u n g e n .**

**G**ein grosser schwarzer Hofhund mit schwarzen Hänge-Ohren, einem weissen Flecken auf der Brust und Stumpfenschwanz, ist von der Kette auf Stolzenberg in der Nacht von Montag bis Dienstag entsprungen. Derjenige welcher diesen Hund in der Schmiedegasse No. 281. ablieferet, erhält eine angemessene Belohnung.

**W o h n u n g s v e r ä n d e r u n g .**

**J**ch beehre mich hiedurch ganz ergebenst anzugezeigen, daß ich vom Erdbeeremarkt und Ecke des Glockenthors ausgezogen bin und wohne jetzt in der

Kohlengasse No. 1029. und ersuche hiedurch meine sehr werthe Kunden mich fernherin ihr gütiges Zutrauen zu schenken; auch habe ich mich mit allen Arten Puzz-hüten und Hauben, wie auch mit mehreren Mode-Artikeln aufs neue fortirt und verspreche hiebei reelle und billige Preise.

C. Deibel,

### Schlacht-Musik-Anzeige.

Mit hoher Erlaubniß wird Sonntag den 10. October eine grosse neue Schlacht-musik aufgeführt werden, wobei ich aus beiden Lagern das Kanonen- und Gewehrfeuer übernommen habe. Ich bitte Ein hochzuverehrendes Publikum, welches dieser Schlachtmusik beiwohnen wird, nicht zu nahe den Geschützen zu gehen, um jedes Unglück welches dadurch entstehen könnte, zu vermeiden, indem die Geschüze rätmässig mit der Musik einfallen müssen. Die Anschlägezettel werden das Nähere bekannt machen.

Karmann.

### Concert-Anzeige.

Um noch einen der vorübergehenden angenehmen Herbst-Abende in diesem Jahrre zum gemeinsamen Frohseyn im Garten des Herrn Karmann zu benutzen, haben wir durch Aufforderung uns bewogen gefunden

Sonntag den 10. October c.

dasselbst die von uns schon früher angekündigte

große Schlachtmusik von Nolte,  
die den früher von uns gegebenen Schlachtmusiken, wegen des bedeutenden Kanonen- und Gewehrfeuers, so wie des aus 56 Personen bestehenden Chors bei weitem übertrefft, vorzutragen. Diese Schlachtmusik und die besondere Auswahl mehrerer vorher zu gebenden Stücke, besonders die Ouverture, Aria und Chor aus Euryanthe, die dem Musikchor erst kürzlich zugegangen, werden gewiß beim Vortrage ihren Zweck nicht verfehlen, und uns die Zufriedenheit der sehr geehrten Anwesenden verschaffen. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so bleibt das Concert bis Montag. Das Nähere werden die grossen Anschlagezettel besagen.

Das Musikchor des fünften Infanterie-Regiments.

### Vermisschte Anzeigen.

Ich warne hiedurch einen Jeden meinem minorenren Sohne Ferdinand Luebeck auf seinen oder meinen Namen Credit zu geben, indem ich für die von demselben gemachten Schulden, von welcher Art sie auch immer seyn mögen, keine Zahlung leisten werde.

Der Wirtschafts-Inspektor Luebeck,

Danzig, den 28. September 1824.

auf Spengawskien.

Ich bin beauftragt öffentlich bekannt zu machen, daß, nach einer Bestimmung des Großbritannischen Admiralitäts-Amtes, hinführte bei allen Britischen Schiffen als Signal-Flagge für einen Lootsen, statt der Britischen Union-Jack am Bortopp, diese Flagge mit einer weißen Streife von einem Fünftel der Breite der Jack umgeben, gebraucht werden soll.

Alex. Gibsone,

Danzig, den 30. September 1824. Königl. Großbritannischer Consul.

Eine neue Sendung der beliebten Holl. Knäster-Tobacke erhielt so eben  
G. S. Focking, Poggendorf No. 237.

# Aecht englische Universal-Glanz-Wichse

von G. Fleetwordt in London.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von  $\frac{1}{2}$  Pfund nebst Gebrauchsztell kostet 6 Sgr., sie ist in Danzig blos der Handlung Kohlengasse No. 1035. in Commission übergeben worden, und in solcher, so wie zur Bequemlichkeit des Publikums, auch im Königl. Intelligenz-Comptoir stets zu bekommen.

G. Florey juu. in Leipzig,

Haupt-Commissionair des Hrn. G. Fleetwordt in London.

**D**as künftigen Dienstag den 12. October c. das Winter-Lokal bezogen wird, zeigt den verehrten Mitgliedern der Ressource zum freundshaftlichen Ver- ein hiedurch ergebenst an.

Die Comité.

**E**ine gut eingerichtete Bäckerei  $\frac{1}{2}$  Meile von Danzig ist sogleich zu verpachten. Näheres Johannisthor No. 1360. Ebendaselbst ist der berühmte Sasper Toff die grosse Nuthe 2 Rthl. 20 Sgr. zu haben und wird bis vor des Käufers Thür geliefert.

**Z**u einer Versammlung des engern Ausschusses der Mitglieder der Kramer-Armenkasse auf den 12. October Vormittags um 10 Uhr laden wir hiedurch ergebenst ein.

Die Verwalter der Kramer-Armenkasse.

Gerlach.

Schw.

Bauer.

Emmendbesser.

**V**om 3ten bis 7. Octbr. 1824 sind folgende Briefe retour gekommen:

1) Klugmann à Modumirez. 2) Kulla a Wiedowo. 3) Freing à Dierichsdorf.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

**A**nzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen  
vom 1sten bis 7. Oktbr. 1824.

Es wurden in sämtlichen Kirchsprengeln 29 geboren, 7 Paar copulirte und 32 Personen begraben.

## Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 7. October 1824.

London, 1 Mon.	— Sgr.	2 Mon.	— Sgr.	begehr't	ausgebot.
— 3 Mon.	205 $\frac{1}{2}$ & 206 Sgr.	§ Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —	
Amsterdam Sicht	104 $\frac{1}{2}$ Sgr.	40 Tage Sgr.	§ Dito dito dito wicht.	..	3 : 8 Sgr
— 70 Tage	— & — Sgr.	§ Dito dito dito Nap.	—	—	
Hamburg, 14 Tage	45 $\frac{1}{2}$ Sgr.	§ Friedrichsd'or.	Rthl.	—	5 : 25
6 Woch.	— Sgr.	10 Woch.	45 & — Sgr.	§ Tresorscheine	—
Berlin, 8 Tage	$\frac{1}{2}$ & $\frac{3}{4}$ pCt. Agio.	—	—	§ Münze . . .	—
1 Mon.	— 2 Mon.	$\frac{1}{3}$ pC. damno & pari.	—	—	16 $\frac{2}{3}$